

Vorlagen-Nr. **257/2011**

|                 |   |
|-----------------|---|
| öffentlich      | X |
| nichtöffentlich |   |

Fachbereich: Zentrale Dienste

Wilhelmshaven, 17.08.2011

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg**

| Beratungsfolge                                    | Sitzungstag | Abstimmung |      |       |
|---------------------------------------------------|-------------|------------|------|-------|
|                                                   |             | Ja         | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen | 29.08.2011  | x          |      |       |
| Ortsrat                                           | 09.09.2011  | Ja         | Nein | Enth. |
|                                                   |             | x          |      |       |
| Verwaltungsausschuss                              | 19.09.2011  | Ja         | Nein | Enth. |
|                                                   |             | x          |      |       |
| Rat                                               | 21.09.2011  | Ja         | Nein | Enth. |
|                                                   |             | x          |      |       |

### Beschlussvorschlag:

Der bisher kommissarisch mit den Aufgaben des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Fedderwarden Beauftragte, Herr Andreas Ohrenberg, wird gemäß § 13 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2017 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Jens Stoffers  
Erster Stadtrat

Menzel  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Auf der außerordentlichen Versammlung der Ortsfeuerwehr Fedderwarden am 04.05.2010 wurde Herr Ohrenberg für die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Fedderwarden gewählt.

Nach Ratsbeschluss vom 16.06.2010 erfolgte die Übertragung der Aufgaben zunächst kommissarisch, da Herr Ohrenberg zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die erforderlichen Lehrgänge für eine Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis verfügte.

Zwischenzeitlich hat Herr Ohrenberg die für die Befähigung erforderlichen Lehrgänge abgeleistet und erfüllt damit die nach der Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 30.04.2010 erforderlichen Voraussetzungen.

Die Niederschrift über die Wahl liegt bei 10 vor. Der Kreisbrandmeister hat gegen die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis keine Bedenken erhoben.

**Keine finanziellen Auswirkungen**